

Ergänzung zum Pädagogischen Konzept: Einsatz einer Ergotherapeutin mit Therapiehund

1. Einleitung

Diese Konzept-Ergänzung beschreibt den professionellen und verantwortungsvollen Einsatz einer Ergotherapeutin mit Therapiehund in unseren Kindertageseinrichtungen. Ziel ist es, die pädagogische Arbeit durch tiergestützte Interventionen zu erweitern und die Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern.

Die tiergestützte Ergotherapie ergänzt bestehende Angebote und wird in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Team umgesetzt.

2. Ziele des tiergestützten Angebots

Die Arbeit mit der Ergotherapeutin und dem Therapiehund verfolgt folgende zentrale Ziele:

- Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen (Empathie, Rücksichtnahme, Selbstregulation)
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und des Selbstvertrauens
- Verbesserung der Aufmerksamkeit, Impulskontrolle und Konzentration
- Unterstützung der Sprachentwicklung durch dialogische Situationen
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Abbau von Ängsten und Stress
- Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Lebewesen

Diese Ziele orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans Baden-Württemberg.

3. Rolle und Aufgaben der Ergotherapeutin

Die Ergotherapeutin übernimmt die fachliche Verantwortung für die tiergestützten Einheiten.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Planung, Durchführung und Reflexion der Angebote
- Auswahl geeigneter Methoden und Materialien
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsfortschritte
- Abstimmung mit dem pädagogischen Team
- Beratung der Fachkräfte und Eltern
- Sicherstellung der tierschutzgerechten Arbeitsweise
- Einhaltung aller hygienischen und sicherheitsrelevanten Standards

4. Rolle und Einsatz des Therapiehundes

Der Therapiehund ist ein speziell ausgebildeter und geprüfter Hund, der als Co-Therapeut wirkt. Seine Aufgaben bestehen u. a. darin:

- Motivation der Kinder zu Aktivitäten
- Förderung sozialer Interaktion
- Unterstützung motorischer Übungen
- Vermittlung von Ruhe, Nähe und emotionaler Stabilität
- Ermöglichung von Erfolgserlebnissen

Voraussetzungen für den Einsatz:

- Nachweis einer anerkannten Therapiehund-Ausbildung
- Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen
- Impf- und Parasitenprophylaxe
- Wesenstest und Eignungsnachweis
- Einhaltung von Ruhezeiten und Rückzugsmöglichkeiten

5. Organisatorische Rahmenbedingungen

Für den sicheren und professionellen Einsatz gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern
- Abfrage von Allergien und Ängsten
- Feste Einsatzzeiten (z. B. 1 – 2 x wöchentlich)
- Kleingruppenarbeit mit 3 – 6 Kindern
- Hund wird ausschließlich von der Ergotherapeutin geführt
- Klare Regeln für Kinder und Erwachsene
- Hygienekonzept (Händewaschen, kein Essen während der Einheit, regelmäßige Reinigung der Materialien)
- Rückzugsort für den Hund außerhalb des Gruppengeschehens

6. Ablauf der tiergestützten Einheiten

Ein typischer Ablauf gestaltet sich wie folgt:

1. Begrüßung und Ritual
2. Wiederholung der Regeln
3. Gemeinsame Aktivität (z. B. Suchspiele, Parcours, Pflegehandlungen)
4. Ergotherapeutische Übung (Motorik, Wahrnehmung, Sprache)
5. Reflexionsrunde
6. Verabschiedung und Ruhephase für den Hund

Die Inhalte werden an die individuellen Bedürfnisse der Kinder angepasst.

7. Regeln für Kinder

Um Sicherheit und Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- Der Hund wird nur mit Erlaubnis berührt
- Kein Rennen, Schreien oder Ziehen am Hund
- Leckerlis nur nach Anleitung
- Respekt vor den Ruhezeiten des Hundes
- Der Hund ist ein Partner, kein Spielzeug

Diese Regeln werden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern besprochen.

8. Kooperation im Team

Die Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und Ergotherapeutin umfasst:

- Gemeinsame Zielabsprachen
- Austausch über Beobachtungen
- Integration der tiergestützten Angebote in den pädagogischen Alltag
- Transparente Kommunikation mit Eltern
- Teilnahme an Teamsitzungen bei Bedarf

9. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Reflexion der Einheiten
- Dokumentation der Entwicklungsfortschritte
- Fortbildungen der Ergotherapeutin
- Gesundheitschecks des Hundes
- Feedbackgespräche mit Eltern und Team
- Anpassung der Angebote an aktuelle Bedarfe

10. Rechtliche und hygienische Grundlagen

Der Einsatz des Therapiehundes erfolgt unter Beachtung:

- des Tierschutzgesetzes
- der Hygienevorgaben des Landes Baden-Württemberg
- der Unfallverhütungsvorschriften
- der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts
- der internen Hygieneregeln der Einrichtung

11. Verankerung im pädagogischen Konzept

Die tiergestützte Ergotherapie wird als ergänzender Bestandteil des pädagogischen Konzepts verankert. Sie ergänzt die bestehenden Bildungsangebote und unterstützt die Einrichtung in ihrem Auftrag, Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen vielfältige Erfahrungsräume zu eröffnen.

12. Schlussbemerkung

Der Einsatz einer Ergotherapeutin mit Therapiehund stellt eine wertvolle Bereicherung für die pädagogische Arbeit dar. Er ermöglicht Kindern besondere Entwicklungsimpulse, stärkt ihre Persönlichkeit und schafft positive, nachhaltige Lernerfahrungen.